

Bericht
über die
freiwillige Prüfung

J A H R E S A B S C H L U S S
zum
31. Dezember 2020
und Lagebericht 2020

net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)
Niederkasseler Lohweg 175
40547 Düsseldorf

CONLATA
Geißelmaier & Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Langenmantelstraße 14, 86153 Augsburg
Telefon +49 (0)821-450 449-0
www.conlata.de

net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
2.2 Unregelmäßigkeiten	4
2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	4
2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	4
3. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Gegenstand der Prüfung	8
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2 Jahresabschluss	12
5.1.3 Lagebericht	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
5.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
5.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
5.3 Vermögens- und Ertragslage	15
5.3.1 Entwicklung der Vermögenslage	15
5.3.2 Entwicklung der Ertragslage	16
6. Schlussbemerkung	17

net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020

Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Anlage 5: Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020

1. Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung der net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG) wurden wir am 28. Dezember 2020 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns der Vorstand der net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG) den Auftrag, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen.

Unsere Abschlussprüfung richtet sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW-Standards niedergelegt sind.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten März und April 2021 in unseren Büroräumen und in den Geschäftsräumen der net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG) durchgeführt. Die Prüfung wurde am 23. April 2021 abgeschlossen. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) diesen Prüfungsbericht. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten, vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 vereinbart.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüferkammer entgegen. Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 23. April 2021 schriftlich bestätigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB sind wir als Abschlussprüfer gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung vorweg zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts einzugehen, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen Aussagen haben wir auf Plausibilität und Übereinstimmung mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht.

Die gesetzlichen Vertreter gehen in ihrer Lagebeurteilung zunächst auf die Grundlagen der Gesellschaft insbesondere die Geschäftstätigkeit ein. Gegenstand des Unternehmens ist die strategische Führung, Steuerung und Koordination von Tochtergesellschaften sowie die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet, der Unternehmensberatung und der Informationstechnologie.

Im Anschluss gehen die gesetzlichen Vertreter auf den Geschäftsverlauf ein und erläutern die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage. Hierzu werden folgende Kernaussagen getroffen:

1. Im Geschäftsjahr wurden nur geringe Beratungsumsätze erzielt.

In der Hauptversammlung vom 28.12.2020 wurde beschlossen, das Eigenkapital um TEUR 1.108 auf TEUR 1.430 gegen Sacheinlage der net digital AG zu erhöhen. Entgegen den im Vorjahr geäußerten Erwartungen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr bis dahin keine Beteiligungen erworben werden, so dass daraus auch keine Umsätze generiert wurden.

2. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 98,0 % (im Vorjahr 99,2 %).

Der Bilanzverlust hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages um TEUR 363,6 von TEUR 545 auf TEUR 908,6 erhöht. Unter Berücksichtigung der beschlossenen, aber erst nach dem Bilanzstichtag in das Handelsregister eingetragenen und damit wirksamen Kapitalerhöhung errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 98 %.

3. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR 364 (im Vorjahr TEUR 186).

Durch Kostenumlagen konnten Umsätze in Höhe von TEUR 24 erzielt werden. Ein Beteiligungserwerb wurde in Form einer Sacheinlage gegen Kapitalerhöhung am 28.12.2020 beschlossen. Insbesondere aufgrund der damit zusammenhängenden Kosten und der Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs war ein Jahresfehlbetrag von TEUR 364 auszuweisen.

net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG) im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- 1. Die Geschäftsleitung plant für das Geschäftsjahr 2021 weitere Beteiligungen in artverwandten Bereichen zu erwerben und damit Umsätze auf Vorjahresniveau zu erzielen. Hierbei wird ein Jahresüberschuss im unteren sechsstelligen Bereich prognostiziert.**
- 2. Wesentliche Risiken sieht die Gesellschaft in dem allgemein auch coronabedingt unsicheren Börsenumfeld sowie in Wettbewerbsnachteilen - insbesondere aufgrund ihrer geringen Größe und limitierten Finanzkraft.**
- 3. Der Vorstand sieht aufgrund umfangreicher langjähriger Erfahrungen im Beteiligungsgeschäft als wesentliche Chance mögliche Wertsteigerungen im Bereich "Beteiligungen im Bereich digital und mobile payment". Im Bereich Unternehmensbeteiligungen sieht die Gesellschaft erhebliche Wachstumspotentiale.**

Bestandsgefährdende bzw. entwicklungsbeeinträchtigende Risiken bestehen nach Angabe der Geschäftsleitung nicht. Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Beendigung des Geschäftsjahres nicht ereignet.

Zusammenfassende Feststellung:

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft, insbesondere was den Fortbestand und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft betrifft, realistisch erscheint. Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Wir haben bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung keine berichtspflichtigen Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir über bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung erkennen lassen.

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Bei Durchführung unserer pflichtgemäß durchgeführten Abschlussprüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unregelmäßigkeiten gegen Vorschriften der Rechnungslegung festgestellt.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Täuschungen, Vermögensschädigungen oder Verstöße gegen solche Vorschriften des Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die net digital AG (ehemals black pearl digital AG), Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der net digital AG (ehemals black pearl digital AG), Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Augsburg, den 23. April 2021

CONLATA Geißelmaier & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



DIPLOM-KAUFMANN
JÖRG GEIßELMAIER
WIRTSCHAFTSPRÜFER

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Die net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG) ist nach den in § 267a HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Es handelt sich somit um eine freiwillige Prüfung.

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und der Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung zum 31. Dezember 2020. Der Jahresabschluss ist nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt worden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Die Prüfung des Lageberichts erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung beachtet worden sind.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Prüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts und des Sozialversicherungsrechts. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen leiteten wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren ab.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes und die Auskünfte der Geschäftsleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken.

Wir haben in unserer Prüfungsplanung die vorläufige Einschätzung der Lage des Unternehmens, die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die vorläufige Einschätzung des Risikos wesentlich falscher Angaben im Jahresabschluss auf Grund von Unrichtigkeiten und Verstößen einbezogen. Feststellungen und Erkenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt.

Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiter-einsatz festgelegt.

Auf der Grundlage unserer Erkenntnisse vorangegangener Jahresabschlussprüfungen haben wir eine Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) durchgeführt. Die von uns durchgeführten Aufbauprüfungen führten zu dem Ergebnis, dass die Steuerungs- und Kontrollprozesse gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben sind.

net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020

Wir haben uns in Stichproben davon überzeugt, dass die aus unserer Sicht erforderlichen organisatorischen Regelungen grundsätzlich vorgesehen sind und die vorgesehenen Kontrollen eingehalten wurden. Das Ergebnis unserer Funktionsprüfungen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen. Aus dem Ergebnis der Funktionsbeurteilung ergab sich kein Änderungsbedarf im Hinblick auf die vorläufige Einschätzung des Kontrollrisikos und des darauf ausgerichteten Prüfprogramms.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle, insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschienen, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im Rahmen der Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise in Form von Handelsregisterauszügen, Liefer- und Leistungsverträgen, sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen gegenüber Kreditinstituten haben wir uns durch angeforderte Saldenbestätigungen überzeugt.

Der geringfügige Bestand an übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten wurde anhand von Zahlungsflüssen, die nach dem Bilanzstichtag erfolgt sind, überprüft.

Die Rückstellungen wurden anhand von Aufstellungen und Auskünften des Vorstands sowie fremder Dritter dotiert.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Anforderungen entspricht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir überprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 23. April 2021 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Der Vorstand hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für den gesamten Prüfungszeitraum den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden durch die Berichtsfirma mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (System DATEV) erfasst und ausgewertet. In Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Software liegt uns eine Bescheinigung der Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor.

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, mit dem die wirtschaftlichen Risiken des Unternehmens reduziert und die ordnungsgemäße Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung von Daten der Rechnungslegung sichergestellt werden sollen. Die richtige Bearbeitung sowie - soweit sinnvoll - die Einhaltung der Funktionstrennung war grundsätzlich durch eine Aufbau- und Ablauforganisation gewährleistet.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Abschlussprüfung nicht darauf ausgerichtet ist, das interne Kontrollsystem weitgehender zu beurteilen, als dies für die Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir uns deswegen mit dem internen Kontrollsystem nur soweit befasst, als es um die Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung von Daten der Rechnungslegung ging.

Eine interne Revision besteht nicht.

net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020

Wir sind bei unserer Prüfung von der durch die Berichtsgesellschaft aufgestellten Bilanz zum 31. Dezember 2020 ausgegangen. Die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurden zutreffend vorge tragen. Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde von Herrn Wirtschaftsprüfer Jörg Geißelmaier testiert und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde vom Aufsichtsrat am 07. April 2020 gebilligt und damit unverändert festgestellt.

5.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG) für den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Er enthält die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses sowie die sonstigen Pflichtangaben. Bei der Unterlassung von Angaben wurde die Schutzklausel des § 286 HGB beachtet. Die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung hat nach § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung beachtet wurden und der Lagebericht die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben enthält.

net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Der Jahresabschluss der net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG) zum 31. Dezember 2020 ist auf der Grundlage wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die im Anhang erläutert sind.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, haben wir entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die gewählten Bewertungsmethoden wurden gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB beibehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 284 Abs. 2 Nr. 2 HGB sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Derartige berichtspflichtige Angaben enthält der Anhang nicht.

net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020

5.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum <u>31.12.2020</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2019</u>
Beteiligungen	3.500.000,00	78,4	0,0
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>929.975,91</u>	<u>20,8</u>	-3,0
	<u>4.429.975,91</u>	<u>99,3</u>	
<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum <u>31.12.2020</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2019</u>
Kapitalrücklage	1.461.013,00	32,7	0,0
zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhö- hung geleistete Einlagen	<u>3.500.000,00</u>	<u>78,4</u>	0,0
	<u>4.961.013,00</u>	<u>111,2</u>	

5.3 Vermögens- und Ertragslage

5.3.1 Entwicklung der Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	3,8	0,1	7,8	0,6	-4,0	-51,3
Sachanlagen	0,6	0,0	1,2	0,1	-0,6	-50,0
Finanzanlagen	3.500,0	78,4	0,0	0,0	3.500,0	-
Forderungen	11,8	0,3	8,0	0,6	3,8	47,5
Sonstige Vermögensgegenstände	15,7	0,4	13,9	1,1	1,8	12,9
Flüssige Mittel/Wertpapiere	930,0	20,8	1.213,2	97,3	-283,2	-23,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	3,2	0,3	-3,2	-100,0
Summe Aktiva	4.461,8	100,0	1.247,3	100,0	3.214,5	257,7
PASSIVA						
Eigenkapital	4.374,1	98,0	1.237,7	99,2	3.136,4	253,4
Rückstellungen	23,6	0,5	7,7	0,6	15,9	206,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64,1	1,4	1,4	0,1	62,7	4.478,6
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,5	0,0	-0,5	-100,0
Summe Passiva	4.461,8	100,0	1.247,3	100,0	3.214,5	257,7

5.3.2 Entwicklung der Ertragslage

Als Grundlage für die Besprechung des Jahresergebnisses ist diesem Bericht eine Ergebnisrechnung beigefügt.

Bei der nachfolgenden Ergebnisrechnung handelt es sich um eine Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form.

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	24,1	100,0	6,7	100,0	17,4	259,7
+ sonst.betriebl.Erträge	2,1	8,7	6,7	100,0	-4,6	-68,7
- Materialaufwand	0,0	0,0	51,7	771,6	-51,7	-100,0
- Personalaufwand	4,1	17,0	100,8	1.504,5	-96,7	-95,9
- Abschreibungen	4,7	19,5	5,8	86,6	-1,1	-19,0
- sonst.betriebl.Aufwand	235,5	977,2	98,8	1.474,6	136,7	138,4
+ Finanzerträge	39,0	161,8	57,6	859,7	-18,6	-32,3
- Finanzaufwand	184,5	765,6	0,1	1,5	184,4	184.400,0
Ergebnis nach Steuern	-363,6	-1.508,7	-186,1	-2.777,6	-177,5	-95,4
Jahresergebnis	-363,6	-1.508,7	-186,1	-2.777,6	-177,5	-95,4

Angaben zur Ausübung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungswahlrechten

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang erläutert.

net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses für den Zeitraum 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 der net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG) erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen "Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des unter 3. aufgeführten Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

Augsburg, den 23. April 2021

CONLATA Geißelmaier & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



DIPLOM-KAUFMANN
JÖRG GEIßELMAIER
WIRTSCHAFTSPRÜFER

Anlagen zum Prüfungsbericht

BILANZ

net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)
Düsseldorf

zum

31. Dezember 2020

Anlage 1

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	321.642,00	321.642,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.815,00	7.823,00	II. Kapitalrücklage	1.461.013,00	1.461.013,00
II. Sachanlagen			III. Bilanzverlust	908.543,34-	544.975,39-
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	551,00	1.230,00	- davon Verlustvortrag Euro -544.975,39 (Euro -358.864,87)		
III. Finanzanlagen			B. zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	3.500.000,00	0,00
Beteiligungen	3.500.000,00	0,00	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			sonstige Rückstellungen	23.600,00	7.740,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.842,73	7.973,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.130,42	1.402,87
2. sonstige Vermögensgegenstände	15.657,44	13.902,26	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 64.130,42 (Euro 1.402,87)		
	27.500,17	21.875,26	2. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	522,83
II. Wertpapiere			- davon aus Steuern Euro 0,00 (Euro 522,83)	64.130,42	1.925,70
sonstige Wertpapiere	0,00	254.270,50	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 522,83)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	929.975,91	958.967,65			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.178,90			
	<u>4.461.842,08</u>	<u>1.247.345,31</u>		<u>4.461.842,08</u>	<u>1.247.345,31</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Anlage 2
Seite 1

net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)
Düsseldorf

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>24.089,94</u>	<u>6.745,43</u>
2. Gesamtleistung		24.089,94	6.745,43
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	640,00		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>1.500,00</u>	2.140,00	<u>6.700,00</u> 6.700,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	51.721,91
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.300,00		92.640,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>813,97</u>	4.113,97	<u>8.112,96</u> 100.752,97
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.687,00	5.807,03
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	493,75		11.235,88
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.673,65		4.819,91
c) Reparaturen und Instandhaltungen	3.680,00		412,08
d) Werbe- und Reisekosten	82,36		3.320,85
e) verschiedene betriebliche Kosten	225.043,30		77.512,38
f) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>1.500,00</u>	235.473,06	<u>1.500,00</u> 98.801,10
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		38.993,49	4.128,70
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	53.491,42
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		184.517,35	0,00
		<hr/>	<hr/>
		363.567,95-	186.017,46-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Anlage 2
Seite 2

net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)
Düsseldorf

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
		363.567,95-	186.017,46-
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>93,06</u>
12. Ergebnis nach Steuern		<u>363.567,95-</u>	<u>186.110,52-</u>
13. Jahresfehlbetrag		363.567,95	186.110,52
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>544.975,39</u>	<u>358.864,87</u>
15. Bilanzverlust		<u><u>908.543,34</u></u>	<u><u>544.975,39</u></u>

Anhang
zum Jahresabschluss
der net digital AG (vormals Black Pearl Digital AG)
für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

Allgemeine Angaben

Die net digital AG (vormals Black Pearl Digital AG) hat ihren Sitz in Düsseldorf (vormals München). Sie ist seit dem 25. März 2021 im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf (vormals München) unter HRB 92958 (vormals 227401) eingetragen.

Der Jahresabschluss der net digital AG (vormals Black Pearl Digital AG) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und aufgrund der Gliederungs-vorschriften der §§ 266 ff. HGB und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Gemäß den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen gem. §§ 266, 288 HGB wurden zum Teil in Anspruch genommen.

Gliederung

- A. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung
- B. Angaben zur Bilanz
- C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Sonstige Pflichtangaben

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

A. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Grundsatz der Bewertungs- und Gliederungsstetigkeit wurde beachtet.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

In den sonstigen Rückstellungen sind alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

B. Angaben zur Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gem. § 266 HGB.

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31.12.2020 beträgt EUR 321.642,00. Es ist in 321.642 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt (Aktien ohne Nennbetrag). Im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung, welche am 28.12.2020 von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen und am 23.02.2021 in das Handelsregister eingetragen wurde, wurde das Grundkapital um EUR 1.107.878,00 auf EUR 1.429.520,00 erhöht sowie zusätzlich EUR 2.392.122,00 in die Kapitalrücklage eingestellt, welche somit insgesamt EUR 3.853.135,00 beträgt. Zum 31.12.2020 ist der Betrag der beschlossenen, aber rechtlich noch nicht wirksamen Kapitalerhöhungen als „zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen in Höhe von EUR 3.500.000,00 ausgewiesen.

Entnahmen aus der Kapitalrücklage sowie Einstellungen bzw. Entnahmen in bzw. aus den Gewinnrücklagen sind nicht erfolgt.

Die Rückstellungen in Höhe von EUR 23.600 beinhalten im Wesentlichen Jahresabschluss- und Buchhaltungskosten in Höhe von EUR 13.000,00 sowie Kosten für die Prüfung der Sachkapitalerhöhung in Höhe von EUR 10.600.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 64.130,42 (im Vorjahr EUR 1.402,87) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,00 (im Vorjahr 522,83), davon aus Steuern EUR 0,00 (im Vorjahr EUR 522,83), haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin bestehen zum Stichtag keine.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. II HGB aufgestellt.

Überleitung:

	in EUR
Jahresfehlbetrag	363.567,95
- Verlustvortrag	544.975,39
<u>+/- Rücklagenveränderung</u>	<u>0,00</u>
= Bilanzverlust	908.543,34

D. Sonstige Pflichtangaben

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Es bestehen im Geschäftsjahr 2020 sonstige laufende finanzielle Verpflichtungen aus der Börsennotierung der Gesellschaft in Höhe von jährlich insgesamt EUR 8.000,00. Des Weiteren bestehen im Geschäftsjahr 2020 Verpflichtungen aus einem Designated Sponsor Vertrag und einem Vertrag zur Kapitalmarktbetreuung in Höhe von EUR 16.500,00 sowie aus Versicherungsverträgen in Höhe von EUR 3.927,00.

Vorschüsse oder Kredite an Organmitglieder wurden im Berichtszeitraum nicht gewährt. Der Vorstand erklärt, dass für im Berichtszeitraum mit verbundenen Unternehmen durchgeführte Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nach den Umständen, die zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten wurde und dadurch, dass Maßnahmen getroffen wurden, keine Benachteiligungen entstanden. Unterlassene Maßnahmen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr

Dr. Michael Hasenstab, Unternehmensberater (ab 21.10.2019 bis 24.02.2021)
Theodor Niehues, Unternehmensberater (ab 28.12.2020)

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Jens Bodenkamp (Vorsitzender), selbstständiger Unternehmensberater
(04.08.2016 bis 28.12.2020)
Erich Hoffmann, selbstständiger Unternehmensberater (04.08.2016 bis 28.12.2020)
Joachim Haedke, Selbstständiger Unternehmer (04.08.2016 bis 28.12.2020)
Alexander Steinhoff (Vorsitzender), Dipl.-Kaufmann (ab 28.12.2020)
Brigitte Leipold, Rechtsanwältin (ab 28.12.2020)
Astrid Thelemann, Managerin (ab 28.12.2020)

Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft im Durchschnitt 0 Arbeitnehmer.

Ereignisse nach dem Stichtag

Am 23.02.2021 erfolgte die Handelsregistereintragung der in der ordentlichen Hauptversammlung vom 28.12.2020 beschlossenen Sachkapitalerhöhung.

Unterschrift des Vorstands:

München, 29. März 2021

Theodor Niehues

Lagebericht 2020

der net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)

- 1. Grundlage des Unternehmens**
- 2. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020 und Lage der Gesellschaft**
- 3. Interne Steuerungsgrößen**
- 4. Finanzlage**
 - 4.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur inklusive Eigenkapitalspiegel
 - 4.2 Ertragslage
 - 4.3 Gesamtaussage
- 5. Chancen & Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung**
 - 5.1 Chancen
 - 5.2 Risiken
 - 5.2.1 Marktbezogene Risiken
 - 5.2.2 Unternehmensbezogene Risiken
 - 5.2.3 Risiken aus dem Konzernverbund
 - 5.2.4 Risikomanagement
- 6. Prognosebericht**
- 7. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**
- 8. Versicherung des gesetzlichen Vertreters**

1. Grundlagen des Unternehmens

Der Unternehmensgegenstand der net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG) mit Sitz in Düsseldorf (vormals München) ist auf die strategische Führung, Steuerung und Koordination von Tochtergesellschaften im Rahmen einer geschäftsleitenden Holding und in Ausnahmefällen von Drittunternehmen (insbesondere durch Erbringung von entgeltlichen administrativen, finanziellen, kaufmännischen und technischen Dienstleistungen) und deren langfristiger Wertsteigerung sowie allgemein auf die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung und der Informationstechnologie gerichtet. Geographisch beschränkt sich die net digital AG dabei vornehmlich, aber nicht ausschließlich, auf den deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich und Schweiz). Erlaubnispflichtige Tätigkeiten werden nicht ausgeübt.

Im Beteiligungsgeschäft fokussiert sich die net digital AG im Wesentlichen auf Bereiche wie Fintech, Digitale Transformation, Telekom, Technologie und Medien. Operativ stehen die Erbringung von entgeltlichen administrativen, finanziellen, kaufmännischen und technischen Dienstleistungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung im Mittelpunkt. Die reine Bereitstellung von Kapital ohne jegliche operative Zusammenarbeit ist nicht Gegenstand der Geschäftstätigkeit der net digital AG.

2. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020 und Lage der Gesellschaft

Das Geschäftsergebnis im Geschäftsjahr 2020 war geprägt von der fortgesetzten Suche nach Beteiligungsmöglichkeiten, welche im vierten Quartal in der Unterzeichnung eines Vertrages zum Erwerb von 100% der Anteile der net digital AG, Düsseldorf resultierte. Diese Vereinbarung wurde im Rahmen einer Hauptversammlung im Dezember 2020 von den Aktionären bestätigt und im ersten Quartal 2021 registergerichtlich umgesetzt. Die net digital AG ist eine Holdinggesellschaft, welche über verschiedene Beteiligungen im Bereich digital und mobile payments tätig ist. Im Rahmen der Transaktion wurde der Name der Black Pearl Digital AG in net digital AG geändert und das Management um Herrn Theodor Niehues ergänzt. Darüber hinaus wurde nachfolgend der Aufsichtsrat neu besetzt.

3. Interne Steuerungsgrößen

Die Gesellschaft wird im aktuellen Entwicklungsstadium nach dem Umsatz und Kosten gesteuert.

4. Finanzlage

4.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur inklusive Eigenkapitalspiegel

Die Vermögenslage und die Kapitalstruktur ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen für den Abschlussstichtag 31. Dezember 2020.

Die Gesellschaft verfügt neben dem Anlagevermögen und Finanzanlagen über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie über Bankguthaben beim Bankhaus Gebrüder Martin AG, Göppingen, der Consorsbank, Nürnberg und der Deutschen Bank AG, München.

Entwicklung der Vermögenslage zum 31.12.2020 in EUR

A. Anlagevermögen	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.815,00	7.823,00
II. Sachanlagen	551,00	1.230,00
III. Finanzanlagen	3.500.000,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.500,17	21.875,26
II. Sonstige Wertpapiere	0,00	254.270,50
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	929.975,91	958.967,65
C. Rechnungsabgrenzung	0,00	3.178,90
	<hr/>	
	4.461.842,08	1.247.345,31

Entwicklung der Kapitalstruktur zum 31.12.2020 in EUR

A. Eigenkapital	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Gezeichnetes Kapital	321.642,00	321.642,00
II. Kapitalrücklage	1.461.013,00	1.461.013,00
III. Verlustvortrag	- 544.975,39	- 358.864,87
IV. Jahresfehlbetrag	- 386.567,95	- 186.110,52
V. zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	3.500.000,00	0,00
B. Rückstellungen	23.600,00	7.740,00
C. Verbindlichkeiten	64.130,42	1.925,70
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 64.130,42 (EUR 1.402,87)		
	<hr/>	
	4.461.842,08	1.247.345,31

Die Eigenkapitalquote beläuft sich unter Berücksichtigung der am 28. Dezember 2020 beschlossenen und am 23. Februar 2021 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung auf 98,03 % (2019: 99,2 %). Der Fehlbetrag im Geschäftsjahr 2020 liegt bei EUR 363.567,95 (im Vorjahr EUR 186.110,52).

Eigenkapitalpiegel
per 31.12.2020
lt. DRS 22

	Stand 31.12.2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Stand 31.12.2020 in TEUR
Gezeichnetes Kapital	321,64	0,00	321,64
+ Kapitalrücklage	1.461,01	0,00	1.461,01
- Verlustvortrag	- 544,98	0,00	- 544,98
Jahresfehlbetrag	0	-363,57	-363,57
<hr/>			
Bilanzverlust	-544,98	-363,57	-908,55
Zur Durchführung der beschl. Kap.erh gel. Einlagen	0	3.500,00	3.500,00
= Eigenkapital	1.237,67	3.136,43	4.374,10

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 in Höhe von TEUR 363,57 und einer am 28. Dezember 2020 beschlossenen und am 23. Februar 2021 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung in Höhe von TEUR 3.500,00.

4.2 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt das folgende Bild der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2020.

**Gewinn und Verlustrechnung
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
in EUR**

	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Umsatzerlöse und sonstige Erträge	26.229,94	13.445,43
2. Aufwendungen für bezogenen Leistungen	0,00	51.721,91
3. Personalaufwand	4.113,97	100.752,97
4. Abschreibungen	4.687,00	5.807,03
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	235.473,06	98.801,10
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	38.993,49	4.128,70
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	53.491,42
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	184.517,35	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	93,06
9. Ergebnis nach Steuern	- 363.567,95	- 186.110,52
10. Jahresfehlbetrag	363.567,95	186.110,52

Im Geschäftsjahr 2020 fielen im Wesentlichen Kosten im Rahmen der Börsennotierung, Kosten im Zusammenhang mit der Sachkapitalerhöhung, Rechts- und Beratungskosten, Aufsichtsratsvergütungen sowie Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses an.

4.3 Gesamtaussage

Unsere Vermögens- und Finanzlage schätzen wir als gut ein. Der Erwerb der net digital AG erfolgte ausschließlich über die Ausgabe neuer Aktien. Gleichzeitig planen die neuen Konzerngesellschaften einen positiven Ergebnisbeitrag auf konsolidierter Ebene. Das negative Ergebnis des Jahres 2020 ist darauf zurückzuführen, dass keine Umsätze erzielt wurden und gleichzeitig administrative und Kosten im Rahmen des Kaufs der net digital AG entstanden sind. Die Liquiditätssituation der Gesellschaft erachten wir als gut.

5. Chancen & Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Die net digital AG (vormals Black Pearl Digital AG) ist einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, von denen die folgenden als wesentlich betrachtet werden können:

5.1 Chancen

- Das Geschäftsmodell der Gesellschaft birgt sowohl Chancen im Bereich „Unternehmensbeteiligungen“ als auch im Geschäftsbereich „Dienstleistungen“ und somit eine gute Risikostreuung.
- Das Geschäftsmodell der Gesellschaft im Bereich „Beteiligungen“ birgt ein hohes Wertsteigerungspotenzial. Insbesondere dann, wenn es der Gesellschaft gelingt, sich an innovativen und wachstumsstarken Unternehmen frühzeitig und zu attraktiven Konditionen zu beteiligen und diese Beteiligungen erfolgreich weiterzuentwickeln, besteht die Möglichkeit, dass diese überdurchschnittlich im Wert steigen.
- Das Management der Gesellschaft verfügt über umfangreiche und langjährige Erfahrung bei der Durchführung von Beteiligungsprojekten, was neben der Projektakquisition und Durchführung insbesondere auch die Due-Diligence-Prüfung in den Bereichen Technologie, Finanzen und Recht vereinfacht. Dies ermöglicht ein zielgerichtetes und insbesondere schnelles Vorgehen bei Transaktionen.

5.2 Risiken

5.2.1 Marktbezogene Risiken

Der Markt für Beteiligungen könnte das Eintreten neuer Wettbewerber zunehmend kompetitiv werden lassen, so dass es der net digital AG (vormals Black Pearl Digital AG) nicht mehr möglich sein könnte, interessante Beteiligungsprojekte zu finden.

- Es besteht das Risiko von Reputationsschäden durch Branchenentwicklungen.
- Der Erfolg der Investments hängt vom allgemeinen Börsenumfeld und von konjunkturellen Entwicklungen ab. Eine Verschlechterung der externen Bedingungen kann zu Verlusten führen oder die Aufnahme von Kapital erschweren.
- Die Bewertung einzelner Investments kann sich durch eine veränderte Brancheneinschätzung von Marktteilnehmern und einer damit einhergehenden niedrigeren Branchenbewertung der Teilnehmer des Kapitalmarktes verschlechtern.
- Schwankungen von Preisen auf dem Kapitalmarkt können die Werthaltigkeit der Investments negativ beeinflussen.

- Bei Beteiligungen außerhalb von Deutschland kann es zu erhöhten Risiken aus einer unterschiedlichen rechtlichen oder steuerlichen Situation kommen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen.
- Risikokapitalgeber, die im Wettbewerb zur Gesellschaft stehen, können durch zusätzliche Kapitalaufnahme den Konkurrenzkampf um Beteiligungen verschärfen.

5.2.2 Unternehmensbezogene Risiken

- Drittanbieter könnten die Zusammenarbeit mit Projekten der Gesellschaft verweigern, wenn sie ihr eigenes Geschäftsmodell in Gefahr sehen oder sich rechtlichen Risiken oder Reputationsschäden ausgesetzt sehen sollten.
- Projekte der Gesellschaft könnten scheitern, ggf. auch ohne eigenes Verschulden. Hieraus könnten sich Schadensersatzansprüche des Kunden oder Dritter ergeben.
- Das rechtliche Umfeld, in dem die Gesellschaft tätig ist, ist möglicherweise noch Änderungen unterworfen.
- Die Gesellschaft verfügt nicht über geschützte Immaterialgüterrechte. Dritte könnten das Geschäftsmodell der Gesellschaft parallel anbieten.
- Die Gesellschaft ist mit ihren Aktien im Primärmarkt des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf notiert. Durch neue regulatorische Vorgaben könnten sich hohe Kosten ergeben, die nur bei hinreichendem Wachstum oder gar nicht tragbar sind.
- Die Gesellschaft könnte nicht in der Lage sein, im Wettbewerb, insbesondere mit finanzstarken Wettbewerbern, zu bestehen.
- Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hängt auch von IT-Systemen ab, deren Funktionsfähigkeit durch interne und externe Umstände einschließlich vorsätzlicher Eingriffe (z.B. durch Hacker) erheblich beeinträchtigt werden kann und insbesondere zu Reputationsschäden führen würde.
- Die Gesellschaft ist von ihrem Management abhängig. Sie verfügt derzeit nicht über eine hinreichende Zahl an qualifizierten Mitarbeitern, und könnte nicht in der Lage sein, die erforderlichen Mitarbeiter zu rekrutieren.
- Die Werthaltigkeit von Investments kann trotz intensiver Prüfung durch die Gesellschaft nicht gewährleistet werden; Misserfolge könnten den Bestand der Gesellschaft gefährden.
- Die Gesellschaft ist abhängig von Informationen, die ihr vom Verkäufer bzw. der Zielunternehmung zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass diese Informationen falsch oder irreführend sind.
- Die Zielunternehmen der Gesellschaft befinden sich in einer frühen Phase ihrer Entwicklung, die ein hohes Risiko einer Insolvenz und damit eines Totalverlustes mit sich bringen.

- Die Gesellschaft ist derzeit trotz der Kapitalmaßnahmen im Jahre 2018 nur mit limitierten finanziellen Mitteln ausgestattet und könnte keine signifikante Beteiligung an einer Gesellschaft aus den vorhandenen Mitteln erwerben und somit ihren Geschäftszweck erst nach Zuführung neuer Mittel erfüllen.
- Aufgrund einer möglichen Minderheitsbeteiligung bei den Zielunternehmen wird die Gesellschaft nicht immer in der Lage sein, ihre Interessen bei den Beteiligungen durchzusetzen.
- Die Existenz der Gesellschaft ist abhängig von dem Verbleib von Schlüsselpersonen in der Gesellschaft.
- Die Gesellschaft verfügt außer einer D&O Versicherung über keinen weiteren Versicherungsschutz. Externe Ereignisse können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen.
- Da die Gesellschaft ihren operativen Geschäftsbetrieb erst kürzlich aufgenommen hat, gibt es nur ein sehr einfaches Risikomanagement, was zur Folge haben kann, dass eine negative Entwicklung für das Unternehmen zu spät erkannt wird.
- Die Gesellschaft beabsichtigt den Erwerb von Beteiligungen auch unter Aufnahme von Fremdmitteln durchzuführen. Die damit einzugehenden Verpflichtungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens stark negativ beeinflussen und sogar die Insolvenz der Gesellschaft auslösen.
- Es bestehen potenzielle Haftungsrisiken für Softwareprodukte und Beratungsleistungen.
- Die von der Gesellschaft entwickelte, eigene Software lässt sich am Markt nicht verkaufen.
- Es bestehen Risiken in Bezug auf Software-Sicherheit und Systemstörungen.
- Es bestehen Risiken aus der begrenzten Schutzfähigkeit des geistigen Eigentums.
- Dritte könnten sich unrechtmäßig Zugang zu den technischen Systemen oder sonstigen Daten der Gesellschaft verschaffen.
- Die Nutzung von unternehmenskritischer Individualsoftware der Gesellschaft könnte unmöglich, eingeschränkt oder erheblich verteuert und damit ggf. unwirtschaftlich werden, wenn vertraglich befristete Nutzungsrechte ablaufen, die Softwarerechte Dritter verletzen oder nicht kompatibel zu neuen technischen Entwicklungen sein sollten.
- Der Ausfall von EDV-Systemen oder Softwarefehler könnten zu Umsatzeinbußen, Vermögens- oder Reputationsschäden führen.

Derzeit ist das Unternehmen von Corona nicht sehr stark betroffen, es bestehen jedoch coronabedingt oder bedingt durch mögliche andere Pandemien zukünftig nicht abschätzbare Risiken.

5.2.3 Risikomanagement

Ein effizientes Risikomanagement soll Gefahren frühzeitig und systematisch erkennen, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen und etwaige Risiken kontrollieren zu können. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der werthaltigkeits- und wachstumsorientierten Führung der net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG).

In der net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG) werden im Rahmen des Risikomanagements bei allen wesentlichen Geschäftsvorgängen und -prozessen mögliche Risiken erfasst, analysiert und überwacht. Die Teilprozesse des Risikomanagements bestehen dabei in der Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken sowie der laufenden Überwachung und ggf. Anpassung des Risikomanagementsystems selbst.

Die Risikostrategie setzt stets eine Bewertung der Risiken einer Beteiligung und der mit ihr verbundenen Chancen voraus. Das Management der Gesellschaft geht darüber hinaus nur angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken ein, wenn sie gleichzeitig eine Steigerung des Unternehmenswertes beinhalten. Spekulationsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen mit spekulativem Charakter sind grundsätzlich nicht zulässig.

Sämtliche Aufgaben und Prozesse werden aktuell durch den Vorstand wahrgenommen, wobei die Kontrollfunktion dem Aufsichtsrat obliegt. Wichtigstes Instrument des Risikomanagements in der aktuellen Phase der Unternehmensentwicklung ist die laufende Kontrolle der aktuellen Finanz- und Vermögenslage. Besondere Berücksichtigung findet dabei die fortlaufende Kontrolle des Eigenkapitals und der Liquidität sowie darauf basierend die Analyse wesentlicher Abweichungen von den Soll-Werten.

Als zentrale interne Steuerungsgröße dienen der Umsatz und die Kosten.

Gemäß diesem Rahmenkonzept für das Risikomanagement wurde dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 detailliert über die Finanzlage berichtet, wobei keine, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen bzw. Risiken identifiziert wurden.

6. Prognosebericht

Die Gesellschaft plant, im Geschäftsjahr 2021 als net digital AG einen stärker operativen Auftritt und plant neue Beteiligungen insbesondere in artverwandten Bereichen der bestehenden Beteiligungen zu erwerben und entstehende Synergien zu nutzen. Dieses Ziel ist abhängig von den sich bietenden Beteiligungsmöglichkeiten. Aufgrund der bestehenden Kapitalausstattung bei gleichzeitigem äußerst rigidem Kostenmanagement verfügt die Gesellschaft über ausreichend Substanz, um attraktive Beteiligungen zu evaluieren. Weitere Kapitalausnahmen sind für den Fortbestand des Unternehmens nach aktueller Einschätzung nicht notwendig. Umsätze werden auf Vorjahresniveau erwartet. Als Ergebnis wird ein Gewinn im unteren sechsstelligen Bereich erwartet.

7. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit folgender Erklärung des Vorstands schließt:

„Die net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG) hat nach den Umständen, die uns zu dem jeweiligen Zeitpunkt bekannt waren, in welchem Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

8. Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf (einschließlich des Geschäftsergebnisses) und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

München, den 29. März 2021

Theodor Niehues
Vorstand

Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)
Sitz:	Düsseldorf (ehemals München)
Rechtsform:	AG
Satzung:	vom 04.05.2016 in der aktuellen Fassung vom 28.12.2020
Anschrift:	Niederkasseler Lohweg 175 40547 Düsseldorf
Gegenstand des Unternehmens:	Strategische Führung, Steuerung und Koordination von Tochtergesellschaften sowie Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung und der Informationstechnologie.
Geschäftsjahr:	01.01. bis 31.12.
Gezeichnetes Kapital:	321.642,00 Euro
	Das Grundkapital ist voll einbezahlt.
Vorstand:	Herr Dr. Michael Hasenstab (bis 24.01.2021) Herr Thomas Niehues (ab 28.12.2020)

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Firma net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG) wurde bisher beim Finanzamt München unter der Steuernummer 143/100/10163 (künftig Finanzamt Düsseldorf) geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

III. Wesentliche Verträge

Die net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG) hat mit der ACON Group SE am 23. März 2020 einen Servicevertrag abgeschlossen, wonach die ACON Group SE im Vertrag aufgeführte Dienstleistungen gegenüber der net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG) zu einer monatlichen Vergütung von Euro 2.000,00 erbringt. Der Vertrag wurde zum 31. Oktober 2020 beendet.

Mit dem Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, wurde am 08.08./16.08.2016 eine Zahl- und Anmeldestellenvereinbarung abgeschlossen, wonach sich das Bankhaus verpflichtet hat, alle gegenwärtigen und zukünftigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Funktion als Zahl- und Anmeldestelle durchzuführen. Die jährliche Grundgebühr beträgt Euro 1.000,00. Für die Erstzulassung bei Girosammelverwahrung in Deutschland wurden Euro 5.000,00 vereinbart. Die dem Vertrag beigefügte Konditionentabelle enthält weitere Gebührentatbestände. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

Mit der ICF Bank wurde am 25./26. Juli 2019 ein Designated Sponsor-Vertrag betreffend die Betreuung der Aktie der Black Pearl AG geschlossen. Demnach soll der Designated Sponsor limitierte Aufträge für die Angebots- und Nachfrageseite betreffend die Aktie der Black Pearl AG erteilen und dadurch die jederzeitige Handelbarkeit der Aktie gewährleisten. Hierfür wurde ab dem 01. September 2019 eine jährliche Pauschalvergütung von 13.000,00 Euro zuzügl. Umsatzsteuer vereinbart. Der Vertrag ist unbefristet und kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Mit der futurum bank GmbH wurde am 10./11. September 2019 ein Vertrag über die Primärmarktbetreuung an der Börse Düsseldorf zu einem Pauschalhonorar in Höhe von Euro 3.500,00 jährlich geschlossen. Der Vertrag ist am 01. Oktober 2019 in Kraft getreten und endet mit Kündigung oder Delisting. Vertrag ist mit einer Frist von 3 Monaten kündbar.

Mit der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG wurde am 17. Januar 2019 ein Vertrag über die Übernahme einer Spezialistenfunktion an der Frankfurter Wertpapierbörse gegen eine jährliche Gebühr von Euro 5.000,00 geschlossen. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss und Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.